

Berufsbeistand/-beiständin



Berufsbeschreibung

Berufsbeistand und Berufsbeiständin werden von den Gemeinden und Kantonen gewählt. Den Auftrag zur Betreuung einzelner Klienten und Klientinnen erhalten sie von der Vormundschaftsbehörde. Sie vertreten, unterstützen, beraten und begleiten die ihnen anvertrauten Klienten; das sind Kinder und Jugendliche, deren Eltern die elterliche Gewalt teils oder ganz entzogen wurde, sowie erwachsene und betagte Menschen, die aus psychischen oder physischen Gründen (im Gesetz umschrieben) nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten zu besorgen. Sie sind für ihre Klienten verantwortlich und beraten auch die Menschen in deren Umfeld, Angehörige, Arbeitgeber, Berufsbildner/innen, Untersuchungsbehörden usw.

Ihr Handlungsspielraum ist gross. Aus eigener Initiative treffen sie rechtzeitig die notwendigen Massnahmen zum Schutz und im Interesse des Klienten. Sie tragen die volle Verantwortung (sowie die persönliche Haftung) für all ihre Massnahmen und Entscheide. Alle zwei Jahre erstellen sie einen schriftlichen Bericht zuhanden der Vormundschaftsbehörde. In ihrer schwierigen Tätigkeit werden sie oft von Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter unterstützt.

Anforderung

- a) Diplom einer höheren Fachschule oder Hochschulabschluss (FH oder UH) in einem der Bereiche Soziale Arbeit, Recht, Psychologie, Sozialpsychologie, Pädagogik oder
- b) abgeschlossener Nachdiplomkurs für vormundschaftliche Mandatsführung sowie
- c) mehrere Jahre Berufserfahrung.

Differenziertes Urteilsvermögen, Einfühlungsvermögen, Lebens- und Berufserfahrung, Fähigkeit, komplexe Situationen aus systemischer Sicht wahrnehmen und analysieren zu können, gute Menschenkenntnis und Kommunikationskompetenz, Selbstsicherheit, Durchsetzungs- und Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion, Verschwiegenheit, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Fachhochschulen: CAS/DAS (Certificate/Diploma of advanced studies) Vormundschaftliche Mandate.

Entwicklungsmöglichkeiten

Fortbildungsveranstaltungen regionaler Zusammenschlüsse, Arbeitstagungen.

Aufstieg: Erste/r Amtsvormund/in; Stellenleiter/in.